



Landesarbeitsgemeinschaft
Herz und Kreislauf
in Schleswig-Holstein e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft Herz und Kreislauf
Kührener Str. 30
24211 Preetz
info@herzintakt.net

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6057

An die Vorsitzende des Sozialausschusses
Katja Rathje-Hoffmann

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Drucksache 20/3693

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 20/3820

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

die Landesarbeitsgemeinschaft Herz und Kreislauf begrüßt und unterstützt die Neufassung des Entwurfs zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens ausdrücklich, da sie zu mehr Klarheit, Einheitlichkeit und einem verbesserten Gesundheitsschutz beiträgt.

Durch die Zusammenführung von Tabak- und Cannabisserzeugnissen in § 2 Absatz 1 wird der Anwendungsbereich des Gesetzes klar und eindeutig definiert. Aus medizinischer und präventiver Sicht ist diese Gleichstellung sachgerecht, da sowohl Tabak- als auch Cannabisrauch sowie die beim Verdampfen entstehenden Aerosole gesundheitsschädliche Stoffe enthalten. Diese können das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen erhöhen, unter anderem durch eine Beeinträchtigung der Gefäßfunktion, eine Erhöhung von Herzfrequenz und Blutdruck sowie durch entzündliche Prozesse.

Besonders für Nichtraucher, Kinder, Schwangere, ältere Menschen und Personen mit bestehenden Herz- und Kreislauferkrankungen ist ein umfassender Schutz vor Passivexposition essenziell. Die neue Formulierung schließt bisherige Auslegungsspielräume und Schutzlücken und stellt sicher, dass der Passivrauchschutz alle relevanten Konsumformen wie Rauchen, Erhitzen und Verdampfen gleichermaßen umfasst.

Darüber hinaus stärkt die Neufassung die Rechtssicherheit und Praktikabilität des Gesetzes, da getrennte Regelungen für Tabak- und Cannabisprodukte entfallen und eine einheitliche, verständliche Regelung geschaffen wird. Dies erleichtert die Umsetzung und Durchsetzung in der Praxis und unterstützt die Akzeptanz rauchfreier Innenräume.

Aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft Herz und Kreislauf ist die Gesetzesänderung daher ein wichtiger Schritt zur Stärkung der kardiovaskulären Prävention, zur Förderung gesundheitsförderlicher

Verwaltungssitz
Geschäftsstelle
Fax
Mail und Internet
Vorstand § 26 BGB

Kührener Straße 30 • 24211 Preetz
04342 - 903 440 6
04342 - 903 440 8
info@herzintakt.net, www.herzintakt.net
Dr. med. Friedrich Schroeder, Horst Theede, Dr. Reinhard Knof
(jeweils zu zweit vertretungsberechtigt)

Vereinsregister
Finanzamt Kiel
Bankverbindung
apoBank

Amtsgericht Kiel, VR 3787 KI
20 292 80045
IBAN DE40 3006 0601 0005 2825 43
BIC DAAEEDXXX

Lebenswelten und zur konsequenten Umsetzung des Ziels, vermeidbare Herz- und Kreislauferkrankungen zu reduzieren.

Der Vorstand der LAG